

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Sie beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Verhältnisse der Staatsdiener.

I.

Leipzig, 9. Oct. Unter den „brennenden Fragen“ unserer öffentlichen und socialen Lebens sind der „brennendsten“ wird über kurz oder lang die sein: wie soll der Staat seine Diener erhalten? Eigentlich ist sie es schon. Nicht bloß die Staatsdiener klagen, daß sie mit ihren Gehältern nicht auskommen können, sondern die meisten Staatsverwaltungen selbst, die Tristigkeit dieser Klagen einsehend, schicken sich zu allgemeinen oder partiellen Gehaltserhöhungen für ihre Beamtenschaft an. Daneben aber vermehrt sich auch, fast in gleichem Maße, die Zahl der Staatsdiener, theils durch Einrichtung ganz neuer Verwaltungszweige, theils durch das stetige Anwachsen der Geschäfte in den schon bestehenden — Zeuge dessen die in fast geometrischen Progressionen steigenden Registrandennummern in allen Kanzleien. Nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, ist dies eine Schraube ohne Ende. Daß ein Collegium oder ein ganzes Verwaltungsdepartement jemals erklärt hätte, es könne mit weniger Arbeitskräften auskommen, der Fall ist uns noch nicht vorgekommen und wird wol Niemandem vorgekommen sein; desto häufiger der entgegengesetzte von immer wiederholten Ansprüchen auf neue Arbeitskräfte oder bessere Salarierung der vorhandenen. Und zwar nicht bloß im eigentlichen Staatsdienst, sondern auch im Dienste der Gemeinden, wenigstens der größeren städtischen. Die Staats- und Gemeindebudgets seufzen bereits unter dieser täglich wachsenden Last der Gehalte, zu denen dann noch die im proportionalen Verhältnis mitsteigenden Pensionen kommen. Und trotz der immerfort gesteigerten Bewilligungen hören dennoch die Klagen der Beamten nicht auf, weder die über unerschwingliche und täglich anschwellende Arbeitslast noch die über unzureichenden und fort und fort unzureichenden Lebensunterhalt! Was das Letztere betrifft, so ist ja notorisch, daß fast alle Bedürfnisse des Lebens, insbesondere die sogenannten ersten und notwendigsten, Nahrung und Wohnung, im Laufe des letzten Menschenalters um das Doppelte, zum Theil noch mehr, gestiegen sind; während die Gehälter in den günstigsten Fällen durch Zulagen, Remunerationen u. dergl. um 20, 30, höchstens 40 Proc. erhöht worden sind. Dazu kommt noch, daß infolge des allgemein vermehrten Wohlstandes der Masse, nicht bloß des Angenehmen, sondern beinahe des Anständigen in Bezug auf Lebensweise und Verbrauchsbedarf ein ganz anderer geworden ist. Der öffentliche Beamte, namentlich an Mittel- und kleinen Orten, wo er, angenommenenmaßen, die erste Rolle spielt, kann schlichter Weise kaum unter ein gewisses Niveau des Lebensaufwandes in Wohnung, Kleidung, geselliger Repräsentation u. herabgehen. Dieses Niveau aber wird durch die viel besser situirten industriellen Stände von Jahr zu Jahr höher hinaufgerückt. Was ist die Folge? Der Beamte muß sich entweder aufs äußerste einschränken, nicht bloß auf das Ueberflüssige, sondern oft selbst auf das Nothwendige, nicht bloß auf den Schmuck des Lebens, sondern beinahe auf den Anstand verzichten — oder er muß Schulden machen; in dem einen wie dem andern Falle büßt er die gerade ihm in seinem Berufe so nöthige Würde, Unbefangtheit und Gemüthsruhe ein. Er wird die Mängel seines Haushalts und die noch größeren seines Credits — von denen er weiß, daß sie nicht verborgen bleiben — vielleicht durch ein herrisches und hoffärtiges Verfahren zu verdecken und für das fehlende Behagen des häuslichen und geselligen Lebens sich durch ein eitles Haschen nach Rang und Titel und Ständevorrechten zu entschädigen suchen. Seinen Vorgesetzten gegenüber wird er natürlich in demselben Verhältnis immer kirschender sich gebenden, je mehr eine Verbesserung seines Gehalts, ein Anrücken zu höherer Stellung oder die Erhaschung einer persönlichen Remuneration für ihn nicht mehr bloß eine Sache der Verannehmung des Lebens, sondern eine wahre Existenzfrage geworden ist. Daß von Selbstständigkeit der Gesinnung und des Charakters unter solchen Umständen ebensovienig die Rede sein kann als von dem Muth und Triebe zur Weiterbildung des Geistes durch Selbststudium oder gar zu allgemeiner wissenschaftlichen Bestrebungen, leuchtet ein, und glücklich, wenn noch ein Rest von Ehrgefühl, welchen die drückende Noth übrig gelassen, oder die mangelnde Gelegenheit eines solchen Beamtenproletariats vor der Verführung bewahrt, durch Bestechung oder auf sonstwelche pflichtwidrige Weise den allzu lärglichen Gehalt aufzubessern! Was hat das Beamtenthum ganzer Länder, z. B. Oesterreichs und Russlands, mit dem Mangel des größten Theils der Beamten, namentlich der Subalternen, und dazu das von den obern zuerst gegebene, von den untern nachgeahmte Beispiel des Bestrebens, den wohlhabendern Gliedern der freien Gewerbstände, denen sie sich an Rang überlegen betrachteten, auch an Aufwand und behaglichem Genuß des Lebens es gleichzutun? Die Natur des Menschen ist aber unter den gleichen Verhältnissen nahezu überall die gleiche, und die traditionelle Ehrenhaftigkeit des deutschen Beamtenthums in diesem Punkte

dürfte zwar länger, aber doch auch nur bis zu einem gewissen Punkte ähnlichen Versuchungen Stroh halten. Wie lange ist es denn her, daß dieser Beamtenthum einer solchen anerkannten Ehrenhaftigkeit sich erfreut? Noch kein halbes Jahrhundert! Und wodurch hat er sie erlangt? Hauptsächlich dadurch, daß man ihn in seinen äußern Verhältnissen so stellte, daß er anständig leben konnte, ohne auf unreele Nebenverdienste speculiren zu müssen. Hört diese Möglichkeit auf, wird das Misverhältnis zwischen dem täglich wachsenden Bedürfnis und dem damit nicht Schritt haltenden Einkommen immer schreiender — so wird keine Staatsdienerpragmatik und keine noch so hoch hinaufgeschraubte „Standesehre“ das Beamtenthum vor dem Rückfall in jene früheren bedenklichen Zustände schützen. Wenn aber auch Wacker meinen sollte, diese äußersten Folgen der mitleidigen pecuniären Lage für die Sittlichkeit und den Charakter des Beamtenthums gehörten erst einer noch ferneren Zukunft an, so tritt ein anderer, für den Staatsdienst kaum minder schwerer Nachtheil schon jetzt unverkennbar zutage: das ist der Uebergang der besten Talente aus dieser Laufbahn in die ein viel rascheres Unterkommen und einen viel reichern Gewinn verheißende industrielle. Junge Männer von Kopf werfen sich jetzt mit Recht lieber in irgendeine gewerbliche, kommerzielle oder technische Carrière, als daß sie Jahrzehnte lang brachlügen und nach einer dürftigen Staatsbedienstung seufzen, welche am Ende sie kaum ernährt, noch viel weniger ihnen die Gründung eines eigenen Herdes ohne Nahrungsorgen gestattet, und sie zu letzterer oft erst in einem Alter gelangen läßt, wo sie kaum noch hoffen können, ihre Kinder bei ihren Lebzeiten erwachsen und versorgt zu sehen. Ein volkwirtschaftliches Blatt, „Der Arbeitgeber“, stellt folgendes einfache und unwiderlegliche Rechenexempel auf: „Der Industrielle, der Kaufmann, der Chemiker, Techniker u. hat im achtzehnten Jahre ausgeleert und beginnt, seinen Unterhalt sich selbst zu verdienen. Beim Juristen z. B. fangen die Auslagen erst recht an. Er hat in den meisten Ländern, die Universität eingerechnet, volle zehn Jahre zu warten, bis er etwas verdient oder eine Anstellung erhält, von der er anständig leben kann. Diese zehn Jahre erfordern an Lebensunterhalt und Aufwand für die Studien bei sparsamer Lebensweise gewiß 4000 Thlr. Wenn der Jurist nun nach zehn Jahren, im achtundzwanzigsten Jahre, etwa mit 3—400 Thlrn. angestellt wird, dann sind die 4000 Thlr. verbraucht. Der Kaufmann, der Techniker, der Chemiker hat dieselben noch. Während der Staatsdiener von da an langsam innerhalb zehn Jahren zu 1200 Thlr. und, wenn es hoch kommt, zu 1500 oder 1800 Thlr. hinaufsteigt, glaubt der Kaufmann, der Fabrikant schon recht bescheiden zu sein, wenn er gleich in den ersten Jahren nur ein Einkommen von 2—3000 Thlr. hat.“ Darf man sich wundern, daß, während früher der Staatsdienst das Ziel des Strebens für alle begabtesten und strebsamsten Geister war, derselbe jetzt schon von den besten Köpfen zum Theil mit andern Berufsarten vertauscht wird? Geht es so fort, so wird er über kurz oder lang nur noch die Zuflucht Derer sein, die nirgend anders fortzukommen wissen. Und dann wird man in diesem Stande neben dem leiblichen Proletariat auch ein geistiges haben!

Hätten wir somit Unrecht zu sagen, die Frage der Staatsdienergehälter sei eine der brennendsten Lebensfragen unserer Zeit? Versuchen wir dann, zu ihrer Lösung auch ein Scherflein beizutragen!

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 8. Oct. In Berichten aus Paris heißt es, daß der Admiral Tréhouard, der Commandant des für die neapolitanische Demonstration bestimmten Geschwaders, sich auf erhaltenen Befehl in aller Stille nach Paris begeben, dort an hoher Stelle mündliche Instructionen erhalten habe und dann nach einem Aufenthalt von etwa 24 Stunden in derselben Stille nach Toulon wieder zurückgekehrt sei. Was bedeutet diese geheime Anwesenheit des Admirals? Sie kann wol nicht bedeuten, daß die beabsichtigte Demonstration bereits gänzlich aufgegeben sei, denn dazu würde es keiner geheimen Instructionsertheilung bedürft haben; sie scheint aber auch nicht bedeuten zu können, daß es mit der Ausführung der Demonstration nunmehr vorwärtsgen gehen solle, denn dazu würde eine geheime Instructionsertheilung ebenso wenig passend sein. Die geheime Reise des Admirals nach Paris scheint demnach mehr zu bedeuten, daß die ganze Angelegenheit in ihrer bisherigen Ungewissheit vorläufig auch noch länger verharren dürfte. Wie dem jedoch auch sei: die Angabe, nach welcher das bisherige Uaangeführerbleiben der Demonstration darin seinen Grund hätte, daß die ganze neapolitanische Frage auf der demnächst wiederzukommenden Pariser Conferenz zum schließlichen Austrage gebracht werden solle, ist jedenfalls eine verkehrte. Sollte die neapolitanische Frage auf der Pariser Gesandtenconferenz wirklich in Behandlung genommen werden, so müßten natürlich die theilnehmenden Mächte vor allen Dingen einig darüber sein, daß die betreffende Frage auch auf die Conferenz, resp. zu deren Compe-